

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan L 39 - Lintorf, Lökesfeld - gemäß § 9 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960

1. Zweck

Um das Gebiet zwischen Am Löken/Lökesfeld/Steinstraße/Am Potekamp und Speestraße städtebauliche zu ordnen, hat der Rat der Gemeinde Lintorf am 2.1.1968 die Auslegung des Bebauungsplanes L 39 gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes beschlossen.

2. Bebauung

Die vorhandene Bebauung ist im wesentlichen angehalten und nur durch die baurechtlichen Bestimmungen gefaßt.

Lediglich für die Ecke Am Löken/Speestraße ist die Ausweisung einer neuen überbaubaren Fläche vorgenommen worden. Hier ist ein Baukörper von 6 bzw. 7 Geschossen mit je einem Staffelgeschoß beabsichtigt.

Weitere Erschließungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

3. Bodenordnung

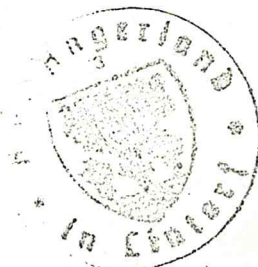
Besondere Maßnahmen der Bodenordnung sind nicht erforderlich.

4. Kosten

Diese vorgesehene städtebauliche Maßnahme kann ohne besondere Kosten für die Gemeinde durchgeführt werden.

Lintorf, den 3.1.1968

VI Bud/Ba



Im Auftrage :

Ok
(Radke)

Amtsbaurat